

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schlichting über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2014 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

§ 6 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlichting, den 31.03.2014

gez. Herbert Voß  
Der Bürgermeister